

am Ausstellungsgebäude ihres Inhalts. Das gläserne Schloss selbst war mit den Flaggen der in ihm vertretenen Nationen lustig geschmückt und auf dem Serpentine, einem in der Nähe des Ausstellungsgebäudes befindlichen Gewässer, das man nach Belieben als Teich, See oder Fluß bezeichnen mag, segelte eine in fröhlichen Farben prangende Miniatur-Fregatte. Die Königin langte um 12 Uhr an und nun wurden alle jene Ceremonien durchgemacht, deren Programm wir bereits erwähnt haben. Die Spitze des feierlichen Umzuges durch das Gebäude bildeten die Herolde. Die nächsten in der Reihe waren die beiden Unternehmer des Baues, die Herren Henderson und For, und zwischen ihnen der Baumeister J. Barton. Dann folgte eine Anzahl von Ausstellungs-Beamten, die fremden Commissäre, die Secretäre der königl. Commission, die königl. Commissäre selbst, der Ceremonien-Meister der Königin und die fremden Gesandten. Diesen schlossen sich der Herzog von Wellington und der Marquis von Anglesey (General-Feldzeugmeister) an. Dann folgten die Minister der Königin, der Bischof von London, der Erzbischof von Canterbury &c. &c., der Hofmarschall, Marquis von Westminster und der Oberkämmerer, Marquis von Breadalbane. Neben der Königin, welche den Prinzen von Wales führte, gieng Prinz Albert, die königliche Prinzessin (Princess Royal) führend. Es folgten paarweise: der Prinz von Preußen und die Herzogin von Kent, der Prinz Heinrich der Niederlande und die Prinzessin von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und die Prinzessin Marie von Cambridge &c. So wie die Königin sich auf dem Staatsstuhle niedergelassen hatte, wurde die National-Hymne unter Orgelbegleitung angestimmt. Es folgte ein Gebet, welchem sich das Hallelujah Händel's, ebenfalls mit Begleitung der Orgel, anschloß. Auch während der Zug sich durch das Gebäude bewegte, ertönte die Musik der Orgeln. Als die Königin, auf die Plattform zurückgekehrt, die Ausstellung für eröffnet erklärte, erscholl ein Trompeten-Tusch und die National-Hymne ward wiederholt. Die Feierlichkeit scheint ohne Ruhelörungen vorübergegangen zu seyn. — Der amtliche Catalog gibt die Zahl der britischen Aussteller zu 6146 an.

— Der „Staatsanzeiger,“ vom 3 Mai enthält in seinem amtlichen Theile eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Eröffnung der Stände-Versammlung, welche das gewohnte Programm der Eröffnungsfeierlichkeiten und des dabei zu Beobachtenden enthält. Hiernach findet, wie bereits bekannt, Dienstag den 6. Mai die Eröffnung statt und nimmt der voranzugehende Gottesdienst um 10 Uhr Vormittags seinen Anfang; die Eröffnung selbst findet um 11 Uhr statt. Die Gallerien für das Publikum sind, da der ganze Raum des Saales selbst für die Ständemitglieder erforderlich ist, in ihrem früheren Bestande hergestellt und nur gegen Vorzeigung von Karten zugänglich. Auch sind Damen wie früher ausgeschlossen.

— Ulm, 1. Mai. Gestern Nacht zwischen 2 und 3 Uhr wurden wir durch einen schrecklichen Schlag aus dem Schlafe geweckt, und sahen heute früh, daß sich ein Theil einer sehr beschädigten Stelle des Münsterturmes losgerissen hatte und mit starkem Krachen auf die Meßnerwohnung gestürzt war, an welcher der 60 bis 70 Pfund wiegende Stein einen Theil des Daches vollkommen durchschlug. Es brach diese Steinmasse an derselben Stelle los, wegen deren eigentlich die Münsterrestauration unternommen wurde. (Wirt. Ztg.)

Mittwoch



Engel.

Letzte Zusammenkunft.

Winnenden. Naturalienpreise vom 30. April 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	44	11	20	11	12
„ Roggen . . .	9	4	8	48	—	—
„ Dinkel . . .	5	28	5	7	4	42
„ Gerste . . .	9	4	8	32	8	—
„ Haber . . .	4	12	4	4	3	57
1 Einri Weizen . . .	1	40	1	24	1	16
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	1	4	1	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	52	—	45	—	36
„ Welschkorn . .	1	16	1	8	1	4
„ Ackerbohnen . .	—	56	—	52	—	48

Hall. Fruchtpreise vom 3. Mai 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 11 fl. 44 fr.	10 fl. 53 fr.	9 fl. 36 fr.	
„ Roggen 9 fl. 12 fr.	8 fl. 43 fr.	8 fl. — fr.	
„ Gemischt 9 fl. 36 fr.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 40 fr.	
„ Gerste — fl. — fr.	7 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	
„ Wicken — fl. — fr.	5 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	9 fr.		
Ein Kreuzerweck	8 1/2 Loth.		

Seilbronn. Fruchtpreise vom 3. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	45	10	22	9	30
„ Dinkel . . .	5	2	4	45	4	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	8	—	—	—
„ Haber . . .	4	16	3	58	3	40

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim &c.

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 37. Freitag den 9. Mai 1851.

Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die gemeinschaftlichen Unterämter des Bezirks werden erinnert, die aus ihren Gemeinden noch ausstehenden Jahresberichte über das Armenwesen auf Georgii d. J. ohne Verzug einzusenden.

Am 6. Mai 1851.

Königl. gem. Oberamt.
Stetter. Moser.

Aufforderung an die Schultheißenämter des Bezirks Bachnang.

In einer Untersuchungssache ist ein Schneidergeselle Maier aus dem diesseitigen Bezirke, dessen Neuföhres unten näher beschrieben ist, als Zeuge zu vernehmen; derjenige Orts-Vorsteher, der diese Bezeichnung einem seiner Orts-Angehörigen anpassend findet, hat dies unter Namens- &c. Angabe sogleich zu berichten und bis auf Weiteres ihm aufzugeben, sich zur Ladung bereit zu halten.

Derselbe ist das nächste Jahr der Conscription unterworfen, also etwa 19—20 Jahre alt, von kleiner aber starker Statur, hat länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, krumme auswärts gebogene Beine und ist ohne Bart.

Bachnang den 8. Mai 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. [Haus-Verkauf.]

Das dem Weißgerber Jakob Weigle gehörige 1/4tel an einem Wohnhaus sammt gewölbtem Keller in der Schmiedgasse, ist zum Verkauf ausgesetzt, und werden die Liebhaber ersucht, bei der Aufstreichs-Verhandlung am

Mittwoch den 28. Mai 1851, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 24. April 1851.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k e.

Bachnang.

Gläubiger = Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an Jakob Färber, Rothgerber, und dessen Ehefrau dahier, und Friedrich Mollenberger, Schäfer vom Stifstgrundhof, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der betreffenden Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Mai 1851.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar S c h m i d.

Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Montag den 19. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, werden im Aufstreich aus der Gantmasse des Bäckers Christoph Schwarz von hier, verkauft:



ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und gewölbtem Keller, und Bäckereinrichtung, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Stricker Hardtmann, Anschlag . . . 1400 fl.

1/8 Mrg. 17,6 Rth. Acker im Rietenauer Weg, neben Johannes Uebelmesser, Anschlag 240 fl.
1/8 Mrg. 31,8 Rth. ebendasselbst, neben Alt Jakob Mäggle, Anschlag 80 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 19. April 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Küfers Alt Christoph Kübler von hier, werden die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen in der obern Vorstadt, neben Nagelschmied Ruppmanns Wittwe, Anschlag 400 fl.
7/18 an einem Wohnhaus in der obern Vorstadt, neben Schmied Gottlieb Kurz, Anschlag 175 fl.
15,1 Rth. Krautland am Weissacher Weg, neben Jakob Kaiser, Anschlag 15 fl.
am Montag den 19. Mai 1851, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 19. April 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

B a d n a n g.

Verleihung von Stadthofgütern.

Die nachbeschriebenen Stadthofgüter werden auf den Rest der Bestandszeit, also bis Martini 1852, auf's Neue verliehen werden, und werden die Liebhaber eingeladen, sich am Samstag den 10. Mai Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden.
1 Mrg. 4 Rth. Wiesen in Ezwiesen, bisher an Gottlieb Groß verpachtet.
2 1/2 Brtl. 4 Rth. im Benzwasen, bisher an Nagelschmied Leuze verpachtet.
1 1/2 Brtl. 10 1/2 Rth. im Affalterbach, bisher an Sailer Nisi verpachtet.
1 Brtl. am Heiningen Weg, bisher an Friedrich Schneider, Schneider, verpachtet.
1 1/2 Brtl. in der Büttenen, bisher an Schneider Weigle verpachtet.
Den 5. Mai 1851.

Stadtpflege.

O b e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Prägenger, Schneiders dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft, die Hälfte an einem Wohnhaus oben im Weiler, tarirt 150 fl.
1 1/2 Brtl. 16 1/2 Rth. Acker in Reite 75 fl.
9 1/2 Rth. Krautgarten in Hauswiesen und 7 Rth. allda 20 fl.
am Freitag den 30. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in hiesigem Gemeinderathszimmer zum Verkauf und Aufstreich.

Den 26. April 1851.

Schultheißenamt.

O b e r b r ü d e n.

Exekutions = Verkauf.

Zu Folge höheren Auftrags kommt die Liegenschaft des Georg Bay hier, bestehend in:
5/9 an einem einstöckigen Wohnhaus und Viehstall;
1/2 an
2 1/2 Brtl. Acker und Wiese im Geigersberg;
1 Brtl. 1 Rth. Acker im Mäulenshau;
1 1/2 Brtl. Acker allda;
am 26. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathszimmer hier zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 23. April 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

O b e r b r ü d e n.

Exekutions = Verkäufe.

Am Montag den 12. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, kommen im Rathszimmer hier nachstehende Liegenschaften zum Verkauf:
Dem Gottlieb Fö r c h hier,
1 1/2 Brtl. im Bestacker.
Dem Michael Fö r c h,
1 Brtl. 26 Rth. Acker im Hoholz.
Dem Gottlieb S c h r a m m im Trailhöfle,
3 Brtl. 7 Rth. in der Diebswiese,
1 Mrg. Acker in der Siehe,
1/8 an 5 Mrg. 3 1/2 Brtl. 14 1/4 Rth. Acker in Dieboldswiesen.
Der Katharine V e i h l in Rottmannsberg, die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in Rottmannsberg, sowie der um das Haus gelegene Garten.
Dem Schneider W a h l e n m a i e r hier,
1 Mrg. Acker auf der breiten Ruith,
wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.
Den 23. April 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

O b e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Bay hier, kommt dessen vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
5/9 an einem einstöckigen Wohnhaus und Viehstall,
Die Hälfte an
2 1/2 Brtl. Acker und Wiesen im Geigersberg,
1 Brtl. 13 1/4 Rth. Acker im Mäulenshau, Steimbacher Markung,
1 1/2 Brtl. allda,
am 24. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathszimmer

zimmer hier zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. April 1851.

Schultheißenamt.
Breuninger.

G r o s s a p a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse der Wittwe des Alt Jakob Maurer, Webers von Grossaspach, werden am Dienstag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:
die Hälfte an einer Wohnung in der Rübengasse und 24,9 Rth. Garten dabei, Anschlag 300 fl.
Garten und Länder:
29,5 Rth. Land und
5,0 Rth. einmädigen Grasrain beim Schafhaus, Anschlag 20 fl.
7,9 Rth. Krautgarten beim Wassergraben 5 fl.
A c k e r :
5/8 Mrg. 23,9 Rth. und 2/8 Mrg. 5,0 Rth. Acker, sowie 8,6 Rth. Debung in der Aulhalben 105 fl.
Den 16. April 1851.

Schultheißenamt.

D y p e n w e i l e r.

Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Jakob Fink, Bäcker, gehörige Hälfte Behausung mit eingerichteter Bäckerei, Anschlag 450 fl., und 5/8 Mrg. Acker, Markung Strümpfelbach, angekauft um 41 fl., kommt Samstag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 6. Mai 1851.

Schultheißenamt.
Scharpf.

D y p e n w e i l e r.

Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, kommt aus der Gantmasse der Friedr. Nieß Wittwe auf dem Rathszimmer zum Aufstreich:
Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Anschlag 230 fl.
1 Brtl. Acker, angekauft um 134 fl.
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 6. Mai 1851.

Schultheißenamt.
Scharpf.

Waldrems. (Ausruf.)

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johannes Ackermann, Bauer hier, irgend eine Forde-

rung oder sonstige Ansprüche zu machen haben oder mit ihm in einer Abrechnung gestanden sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen bei dem Schultheißenamt dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nachher bei der Verlassenschaftsausänderung keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Den 29. April 1851.

Schultheißenamt.
Hieber.

Waldrems, Oberamts Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johannes Ackermann, Bürgers und Bauers dahier, wird
Donnerstag den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Lamm dahier, im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Ein geräumiges Wohnhaus mit Stallungen und Brennstätte und 2 gewölbten Kellern,
eine zweibarnigte Scheuer beim Haus mit 2 Tennen, Vieh- und Schafstall, sowie Schwein- und Hühnerställe,
2 1/2 Brtl. 15 Rth. Baum- und Grasgarten um die Gebäude herum,
22 Mrg. 1 1/2 Brtl. 1 1/2 Rth. Acker in 3 Zelgen,
8 Mrg. 1/2 Rth. Wiesen,
2 Mrg. 1 Brtl. Baumgut,
3 Mrg. 3 Brtl. 9 Rth. Laubwald.
Zusammen 37 Mrg. 1/2 Brtl. 5 Rth., welche waisengerichtlich zu 10,616 fl. angeschlagen worden sind.
Die Gebäude sind im besten Zustande und zu zwei Wohnungen eingerichtet, und zur Bäckerei und Gastwirthschaftsbetrieb sehr geeignet. Die Güter sind in den besten Lagen der Gemarkung und mit ungefähr 300 tragbaren Obstbäumen bepflanzt.
An dem Kauffschilling kann gegen gesetzliche Sicherheit und Verzinsung die Hälfte stehen bleiben.
In der Zwischenzeit können die Güter eingesehen und mit dem Pfleger Gemeinderath Bäuerle vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige unbekannte Personen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
Den 30. April 1851.

Waisengericht.
Vorstand: Hieber.

Schöllbütte, Schultheißeerei Althütte, Gerichtsbezirks Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Löwenwirth Heinrich Treiber von hier, kommt am Samstag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, die hienach beschriebene Liegenschaft auf dem Rathhause in Althütte zum Verkauf.

Diese besteht in:

Gebäude:
 einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Waschk- und Backhaus, gewölbtem Keller unter dem Haus, sowie eine eingerichtete Branntweinbrennerei und Bäckereiwerkstätte.
Gärten:
 1 2/8 Mrg. 12,7 Nth. Gemüse-, Gras- u. Baumgarten.
Acker:
 4 2/8 Mrg. 45,9 Nth. Acker und Länd.
Wiesen:
 2 1/8 Mrg. 0,5 Nth. Wiesen.
 Der Gesamtanschlag beträgt 2,257 fl.
 Etwaige Liebhaber zu diesen Objekten werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieselben jeden Tag eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Heinle hier, vorläufig Käufe abgeschlossen werden können.
 Den 30. April 1851. Schultheissenamt. Herre.

Kallenberg, Schultheiserei Althütte, Gerichtsbezirks Bagnang.

Exekutions-Verkauf.

In der Gantfache des Jakob Friedrich Rapp von hier, kommt am
 Samstag den 31. Mai d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause in Althütte zum Verkauf:
 Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit getrenntem Keller, und
 5 5/8 Mrg. 22,1 Nth. Acker, Wiesen und Wald.
 Gesamtanschlag 485 fl.
 Die Liebhaber werden hiemit zu dieser Verhandlung eingeladen. Den 30. April 1851.
 Schultheissenamt. Herre.

Berwinkel, Gemeindebezirks Sulzbach a. Murr. Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung ist die zur Gantmasse des Friederich Geißtdörfer in Murrhardt gehörige Kronwirthschaft dahier zum Verkaufe zu bringen.

Dieselbe besteht in einer 3stöckigen Behausung mit Bierbrauerei und Schildwirthschaft an der frequenten Straße von Stuttgart und Ludwigsburg nach Hall, in einer 3barnigten Scheuer und Stallung neben dem Hause mit 43 Nth. Hofraum, in 1/4 Morgen Garten, 12 Morgen Acker, 8 Morgen Wiesen, 7 Morgen Wald und 7 Morgen Weide.

Der Anschlag beträgt im Ganzen nur 7000 fl. und zum öffentlichen Aufstreich ist Tagfahrt auf Montag den 2. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr bestimmt, wozu nun die Kaufs Liebhaber mit gehörigem Ausweis über Vermögen und Prädikat in die Krone nach Berwinkel eingeladen werden.
 Sulzbach den 2. Mai 1851.

Schultheissenamt. Clausnizer.

Privat-Anzeigen.

Bagnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen hiesigen Mitbürgern, sowie auswärtigen Freunden und Bekannten mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an neben meines Vaters Geschäft auch noch die Schlosserei betreibe und empfehle mich zugleich im Beschaftstrecken, sowie in allen in diese Fächer einschlagenden Arbeiten mit der Versicherung billiger und pünktlicher Bedienung.
 Friederich Stroh,
 Schlosser und Zeugschmied.

Bagnang. Zu verkaufen: Ein noch wenig getragener Tuchrock, eine Zeug- und Seideweite um ganz billigen Preis. Wo? sagt die Redaktion.

Bagnang. Unterzeichneter hat wieder eine neue Sendung Strohtaschen erhalten und empfiehlt solche zu ganz billigen Preisen.
 Hermann Richter.

Bagnang. [Nähunterricht.]

Jungen Mädchen empfiehlt sich gegen billige Vergütung zum Nähunterricht
 Louise Bauer, geb. Gaiser.

Bagnang.

Garten-Wirthschaft.

Bis Sonntag den 11. Mai eröffne ich meine Gartenwirthschaft, wozu ich höflichst einlade.
 Den 8. Mai 1851.
 Wilh. Halt, Gastgeber z. Engel.

Bagnang. Bis nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbacktag, wozu ich höflichst einlade
 Bäcker Finzer.

Bagnang.

Acker-Verkauf.

Aus der Rodweisschen Pflugschaft habe ich 1 Viertel Acker in der Katharinenpläster, neben Friedr. Sammet, mit Korn und Weizen angeblümt, zu verkaufen, und lade die Liebhaber ein, mit mir einen Kauf abzuschließen.

Christoph Schill,
 Schlossermeister auf dem Graben.

Bagnang.

Garten-Verkauf.

Alt David Rößch verkauft etwa 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten. Nachdem sich ein Liebhaber zeigt, kann auch 1/2 Mrg. Acker bei dem Garten mit verkauft werden. Käufe können in der Rose abgeschlossen werden.

Bagnang.

Haus-Verkauf.

Das Gerber Reeblesche Wohnhaus mit Gerberei in der äußeren Aspacher Vorstadt sammt dem Garten beim Haus, wird am Samstag den 17. Mai, Abends 5 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen im Aufstreich verkauft, und können inzwischen bei Herrn Schwanenwirth Köhle Angebote gemacht werden. Sollte am Verkaufstage kein Kauf zu Stande kommen, so wird sogleich ein Pachtversuch vorgenommen.
 Müller Hübner.

Heutensbach.

Anzeige.

Mein Büchlein: „Die wichtigsten Erziehungsregeln der h. Schrift N. u. N. Testaments“ u. s. w. ist nun fertig und kann von den H. Buchbindern Strohmeyer, Nibel und Braun in Bagnang, sowie von mir selbst à 9 fr. bezogen werden.
 Schulmeister Michelin.

Ebersberg. Patriz Buchers Wittve verkauft sehr guten neuen Wein und Most um billigen Preis.

Murrhardt. Mehrere gut erhaltene Trompeten, eine Tenorbassposaune, sowie auch Violinen (neu) hat billig zu verkaufen
 Paas, Stadtmusiker.

Marbach. Der Unterzeichnete bietet hiemit seine Dienste als Rechtsanwalt an, unter Zusicherung pünktlicher und billiger, für Unbemittelte ganz unentgeltlicher Geschäftsbejorgung, und mit der Bemerkung, daß bei Reisen in Prozeßsachen nur die wirklichen Auslagen berechnet werden.
 Rechtskons. Neyscher.

Marbach. Gelder

in jedem Betrag sind zu beziehen durch
 Rechtskons. Neyscher.

Bagnang. Den Klee-Ertrag von 1/8 Mrg. 34,2 Nth. Acker am Allmersbacher Weg gibt in Pacht
 Stadt-Decker Fenninger.

Bagnang. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 250 fl. zum Ausleihen parat.
 Stiftungspflege.

Berichtigung. In dem Vorladungsschreiben zum Gantverfahren vom R. Oberamtsgerichte dahier im letzten Blatte S. 282 sind die Namen der zwei letzten Gantleute irrig mit „Beck“ gedruckt worden; dieselben heißen Johann Jakob Beeh und Christoph Friedrich Beeh, beide von Murrhardt, was hiermit berichtigt wird.

Der Heimathlose.

Eine Erzählung aus der Neuzeit von G. Raut.

(Fortsetzung.)

7.

Es war im Frühling des Jahres 1845. Arthur Beati war ein ausgezeichnete Maler geworden; er war bereits drei Jahre lang in Italien gewesen und hatte die reichen Kunstschätze dieses Landes bewundert und theilweise copirt, und seine Copien, die kaum von den Originalen zu unterscheiden waren, hatten in reichen Engländern und Deutschen gute Käufer gefunden. Unser Freund war jetzt nicht mehr der heimathlose Wanderer, der von der Willkür des Geschicks und der Menschen hin und her geworfen wurde, dessen man sich aus Barmherzigkeit annahm; nein, er war ein geachteter Künstler und hatte ein Atelier in seinem Domicile, einer rheinischen Hauptstadt, aufgeschlagen, in dem er fleißig an zwei ländlichen Stücken, „die überraschten Diebe“ und „die Familie des Pfarrers am Morgen im Garten,“ arbeitete. Eines Tages sprach er mit einem seiner Freunde über die Anlage und Ausführung dieser beiden Gemälde.

„Aber, Arthur,“ sagte da plötzlich sein Freund, den wir Eduard nennen wollen, „ich wüßte Dir ein herrliches Original zu einer recht marienhaften Pfarrerstochter.“

„Du würdest mich zu Danke verpflichten,“ versetzte Beati, „wenn Du mir ein hübsches Geschöpfchen zeigtest.“

„Das will ich,“ versprach Eduard; „ich bit' mir aber aus, daß Du Dich nicht in das liebliche Ding vergiffst, denn sonst werd' ich eifersüchtig; ich bin nämlich selbst ein wenig in das Mädchen verliebt.“

„Habe keine Sorgen, Eduard,“ lachte Arthur, „ich begehe keinen dummen Streich, es sey denn, daß Deine Schöne ein und dieselbe Person mit einer gewissen ehemals kleinen Anna, der Tochter eines reichen Mannes, wäre. In diesem Falle würd' ich freilich für nichts stehen.“

„Nun, von Reichthum ist da keine Rede, mein Bester,“ versetzte Eduard. „Meine Göttin, die zwar auch Anna heißt, ist arm, sehr arm. Etwa vor einem Vierteljahre kamen sie und ihre Mutter, eine gelbe, häßliche Matrone, aus dem Elsaß und mieteten sich in meiner Nachbarschaft im vierten Stock ein. Da arbeiten sie nun Tag und Nacht, um sich ihren Unterhalt zu erwerben. Erst vor drei Wochen hab' ich mir ein halb Duzend Hemden von ihnen nähen lassen. Du sollst sehen, wie schön sich die Nadel in den niedlichen Fingerchen der holden Anna ausnimmt.“

„Noch hast Du mir aber die äußeren Vorzüge Deiner Angebeteten nicht detaillirt, mein Freund,“ erwiderte Arthur gespannt.

„Auf der Stelle will ich's thun,“ sprach Eduard enthusiastisch. „Höre! Sechszehn bis siebzehn Jahre alt, schlanker üppiger Wuchs, dunkelbraunes, glänzendes Haar, große, bläulich schimmernde Augen,

rossigen Teint, Korallenlippen und Perlenzähne und dabei Grübchen in Wangen und Händen.“

„Du schwärmst wie ein Verliebter und übertreibst wie ein Romanschreiber,“ spottete Arthur.

„Ich will nicht hoffen, daß ich später von Dir dasselbe zu sagen Ursache habe,“ drohte Eduard, schalkhaft lächelnd.

„Werden sehen,“ meinte Arthur. „Bärst Du aber übrigens nicht so gütig, mich sogleich zu der Geprüelten zu führen? Ich werde ihr ebenfalls einen Auftrag ertheilen.“

„Mit Vergnügen erfülle ich Deine Bitte,“ erwiderte Eduard. Zehn Minuten später klopfen die beiden Freunde an der Thüre im vierten Stocke eines düster aussehenden Hauses an. Eine wohlklingende, sanfte Mädchenstimme sagte: „Herein!“

Wie weit fand Arthur die Beschreibung hinter der Wirklichkeit, als sich die am Fenster sitzende und mit Nähen beschäftigte Feengestalt von ihrem Stuhle erhob und den Gruß der Eintretenden schüchtern erwiderte! Das war kein irdisches Wesen, das war ein Engel, zum Trost der Sterblichen vom Himmel gesendet. Gerechter Gott! wie ward es da plötzlich unferner Beati; er glaubte das Bild jener kleinen Anna, deren Liebling er gewesen, in vergrößertem Maßstabe vor sich zu sehen. Die Scene im Schlafzimmer, in das er einst gesperrt worden war, trat lebhaft vor seine Seele; er gerieth ganz außer Fassung, er wußte nicht mehr, was er wollte und warum er gekommen.

„Bist Du denn stumm geworden, Arthur?“ fragte Eduard. „Oelt, Deine Stunde hat geschlagen?“ setzte er flüsternd hinzu.

Bei Nennung des Namens „Arthur“ fuhr das Mädchen sichtbar zusammen; doch sagte sie sich bald wieder und sagte, indem sie sich der Thüre eines Kämmerchens näherte:

„Verzeihen Sie, meine Herren, ich will sogleich meine Mutter rufen. Sie haben ohne Zweifel eine Bestellung zu machen.“

Und bevor einer von den Beiden etwas antworten konnte, war die liebliche Anna drinnen bei ihrer Mutter, mit welcher sie einige Momente leise redete. Während dieser kurzen Zwischenzeit warf Eduard seinem Freunde triumphirende Blicke zu, da er dessen Befürzung einzig und allein für eine Wirkung der Schönheit des Mädchens hielt. Die Alte trat mit ihrer Tochter gleichzeitig aus dem Kämmerchen. Arthur mußte seine ganze Selbstbeherrschung zu Hülfe nehmen, um nicht vor dieser gebeugten Gestalt und dem widerlich gelben Gesichte, in dem Alter, Krankheit und Kummer tiefe Furchen gezogen hatten, zurückzubeugen; er erkannte ohne Mühe seine ehemalige Pflegemutter wieder. Die indessen schien nicht die leiseste Ahnung zu haben, wer eigentlich der vor ihr Stehende, blühende junge Mann mit dem feinen Sammtrocke, den langen, dunkeln Haaren, dem dichten Barte und den bräunlichen Wangen wäre. Beati erklärte nun, daß er sich Sachbücher säumen und ein halb Duzend Hemden fertigen lassen wolle; er fragte nach dem Preise, bemerkte, daß er morgen schon die Stoffe senden werde, empfahl sich und rannte, ohne daß ihm sein Freund zu folgen im Stande war, zur

Thüre hinaus. Eduard holte ihn erst nach mehreren Minuten wieder ein und machte ihm Vorwürfe über sein sonderbares Benehmen. Arthur schwieg, verabschiedete sich von seinem Freunde und suchte seine Wohnung auf, in welcher er seinen Gedanken und Gefühlen freien Spielraum ließ. (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Berlin, 6. Mai. Die offizielle „Oesterr. Correspondenz“ berichtet: „Am 12. d. werden die Sitzungen der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt wieder eröffnet werden. Dem Auslande gegenüber wird die Frage des Eintritts der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund ein Hauptgegenstand der Beratungen des Bundestags bilden.“ (Telegr. Dep. d. Fr. J.)

— Wien, 2. Mai. Der Kaiser leidet seit einiger Zeit an deutlichen Symptomen einer Auszehrung, die bei dem schnellen Wachsthum des Jünglings und seiner angestregten Lebensweise nicht eben zum Verwundern wäre; die Leibärzte haben deshalb Sr. Majestät dringend Mäßigkeit in allen Genüssen und namentlich Enthaltung von starken Ritten anempfohlen, da sein zarter, noch in der Entwicklung begriffener Organismus derlei Leistungen noch nicht vertragen kann, die der erstarbten Natur des Mannes ohne Gefahr zugemuthet werden dürfen. Ein rasches Entfallen der Krankheitskeime müsse bei der großen Jugend des Monarchen als bald zu einer traurigen Katastrophe führen und Oesterreich ist wohl am Wenigsten in der Verfassung, Veränderungen in den höchsten Regionen zu ertragen, denn bei dem allgemeinen Umsturz aller bisherigen Lebensformen bedarf dieser Staat mehr als jeder andere in jener obersten Sphäre ein stabiles Element, unter dessen Obhut der ohnehin so schwierige Umschmelzungs-Prozess glücklich von Statten gehen könnte.

— Frankreich ist von maßlosen revolutionären Aufrufen erfüllt, Alle Köpfe und Zeitungen sind voll davon. An Volk und Soldaten gerichtet, sind sie von einem Ausschuss des Widerstandes, einem ächten und einem unächtigen unterzeichnet und fordern zum Kampf mit Blei, Eisen und Feuer, zur Ausrottung der Aristokraten auf und mahnen keinen Pardon zu geben. — Die Sozialisten in der National-Versammlung, die in den Aufrufen der Feigheit bezüchtigt werden, haben ein Gegenmanifest erlassen, in dem sie zum ruhigen Verhalten auffordern bis zum Jahre 1852, wo die Wahl eines neuen Präsidenten stattfinden.

— Es muß nicht überall so naß und kalt seyn wie bei uns. In Niederrugarn ist schon Alles so weit vorgerückt, daß der Roggen schon in voller Blüthe steht und daß man im Anfang Juni auf die Erndte rechnet. Der Weinstock zeigte eine Fülle von Blüthen, wie man sich einer solchen kaum erinnern kann. — Auch an der Weichsel stehen die Erndteausichten in diesem Jahr ausnehmend gut. Weizen, Roggen und Delsaaten sind nun um

4 Wochen weiter vorgerückt als sonst und das Kern- und Steinobst steht schon in prächtiger Blüthenfülle.

— Stuttgart, 6. Mai. Heute Vormittag wurden die Stände des Königreichs unter den üblichen Feierlichkeiten durch den Herrn Minister des Innern, Staatsrath Frhr. v. Linden, eröffnet. Der Gottesdienst in der Stiftskirche war durch Stiftsprediger v. Klemm über den von S. M. dem König gewählten Text, Prophet Joel 2, 27.: „Und ihr sollt es erfahren, daß ich der Herr euer Gott sey und keiner mehr und mein Volk soll nicht mehr zu Schanden werden.“ Dieser Text wurde von dem Redner im Sinne der Mäßigung und Versöhnung nach Oben und Unten ermahmend ausgeführt und als Grundbedingung alles Heils Allen zugerufen: „Werdet Christen, Christen in der That und in der Wahrheit!“ — In dem Halbmondsaale der Abgeordneten führte Prinz Friedrich den Vorsitz, der sich mit Staatsrath v. Römer, als Alterspräsidenten der Kammer der Abgeordneten, über die für den Empfang des K. Kommissärs und der übrigen Herren Minister zu bezeichnende Deputation dahin verständigte, daß dazu von Prinz Friedrich berufen wurden: von der Kammer der Standesherrn: Fürst v. Wallerstein, Staatsminister v. Gärtner; von der Kammer der Abgeordneten: Frhr. Hofer v. Lobenstein, Nestle, Seybold und Schoder.

Nach dem Eintritt des K. Kommissärs und der Herren Minister, kündigte der erstere zunächst an, daß er von S. M. dem König beauftragt worden sey, die berufenen Stände des Königreichs in seinem Namen zu eröffnen. Es wurden sofort die erstmals eingetretenen Minister nach Vorschrift des §. 163 der Verfassung beidigt, worauf der Herr Minister folgende Thronrede verlas:

Hohe Versammlung!

Die Wiederaufnahme von Arbeiten, deren Förderung die Regierung nicht minder dringend wünscht als das Volk, haben auf den Ruf des Königs die getreuen Stände des Landes sich versammelt.

Noch immer zwar hat die Regierung zu beklagen, daß sie Ihnen nicht die sehnlich gewünschten Eröffnungen über einen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes zu machen vermag; noch sind daher auch die Schwierigkeiten nicht gehoben, welche für die Revision des Grundgesetzes aus der gegenwärtigen Lage der deutschen Angelegenheiten hervorgehen; gleichwohl ist die Regierung bereit, die hierauf abzielenden Verhandlungen ohne Verzug wieder aufzunehmen, um zu Lösung dieser Aufgabe beizutragen, was in ihren Kräften liegt, wofern nicht die Ständeversammlung selbst im Hinblick auf die angedeuteten Bedenken sich für einen Aufschub aussprechen sollte. Es wird die ernste Sorge der Regierung seyn, solche Vorschläge zu machen, von welchen sie die Hoffnung hegen kann, daß sie eine Vereinbarung herbeizuführen vermögen. Insbesondere wünscht die Regierung bald möglich die Verhältnisse der Kirchengesellschaften in befriedigender Weise geordnet zu sehen.

Sie zählt darauf, daß weise Mäßigung und verhältnißmäßiges Entgegenkommen aller Theilnehmenden unterstützen werden, in dem Bestreben, ein Ergebnis

zu erzielen, welches geeignet ist, die Zukunft des Landes in wahrhaft beruhigender Weise zu sichern.

Als besonders dringend habe ich Ihnen die Arbeiten zu bezeichnen, welche die Ordnung des Staatshaushaltes zum Gegenstand haben.

Seit zwei Jahren hat eine Feststellung des Etats nicht stattgefunden. Daß dieser Mißstand endlich und rasch beseitigt werde, ist der dringende Wunsch der Regierung, damit in den Haushalt des Staates die frühere Ordnung und Sicherheit wiederkehren.

Außerordentliche Mittel werden zu beschaffen seyn, zu Vollziehung der Verträge über Erwerbung der Post und über den Eisenbahn-Anschluß an die beiden Nachbarstaaten.

Durch den Abschluß dieser Verträge ist ein lange angestrebtes Ziel endlich erreicht worden; mögen Sie, hohe Stände — ohne Verzug sich mit diesen wichtigen Gegenständen befassen, und den Verträgen, deren Wirksamkeit sich weit über die Grenzen unseres engern Vaterlandes hinaus erstreckt, mit dem im Interesse des Landes wünschenswerthen Beschleunigung Ihre Zustimmung geben.

Die Regierung wird Ihrer Verathung ungesäumt einen Gesetzesentwurf unterstellen über die Rechte der Gemeinden in Beziehung auf die Frage der häuslichen Niederlassung und Ueberfiedlung ihrer Angehörigen; bei letzterer, so weit eine Aenderung ohne Eingriff in die Gewerbeordnung zulässig ist; sie empfiehlt diese für die Verhältnisse der Gemeinden sehr wichtige Vorlage Ihrer ganzen Aufmerksamkeit.

Es ist die Pflicht der Gesetzgebung, die Forderungen der Humanität mit den Geboten der Nothwendigkeit in Einklang zu setzen. Möge es an der Hand der gemachten Erfahrungen Ihren Bemühungen gelingen, hierin das richtige Maß zu finden.

Die gleiche Aufgabe wird zu lösen seyn, hinsichtlich des Ihrer Verathung zu unterstellenden Verfahrens gegen arbeitscheue Arme, welches zur Vermeidung übermäßiger und ärgerlicher Belästigung der Gemeinden sich als nothwendig herausgestellt hat. Gesetzesentwürfe über Versicherung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, gegen Feuergefahr werden sich anreihen; die traurigen Wahrnehmungen über die steigende Zahl der Brandfälle machen es zur dringenden Pflicht, die bestehenden gesetzlichen Einrichtungen einer Prüfung zu unterwerfen, und dem Uebel, so weit es hiemit zusammenhängt, in seinen Entstehungsurtsachen zu begegnen.

Ein revidirtes Prioritätsgesetz soll gemeinschädliche und unbillige Privilegien beseitigen und dadurch die Hebung des gesunkenen Credits fördern.

Gesetze über die Abkürzung von Verjährungsfristen, über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine haben den Zweck, den Verkehr in höherem Maße zu sichern.

Die Gesetzgebung über Befreiung des Grund und Bodens soll ergänzt werden durch gerechte Gesetze und Bestimmungen über Ablösung der auf ganzen Gutscomplexen ruhenden Lasten, desgleichen durch Aufhebung des Lehensverbandes, das Gesetz über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbandes auf sämtliche Theile des Staatsgebietes,

durch die erforderlichen Bestimmungen über Verwaltung der zusammengesetzten Gemeinden.

Die Gesetzesentwürfe, welche sich auf die zuletzt gedachten Gegenstände beziehen, sind in der Vorberathung begriffen. Derselben beschäftigt sich die Regierung mit einer Revision der Gewerbeordnung, deren Ergebnis sie Ihnen vorlegen wird.

Organische Bestimmungen in der Rechtspflege sind in Angriff genommen im Sinne der Einführung vollständiger Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, an dieselben wird sich eine Organisation der Verwaltungsbehörden anschließen, welche den Zweck der Vereinfachung mit der Erhaltung der erforderlichen Kraft der Verwaltung zu vereinigen suchen wird.

Die Vollziehung des Gesetzes über die Bürgerwehr ist auf Schwierigkeiten gestoßen, welche ein Eingreifen der Gesetzgebung nothwendig machen.

Diese Arbeiten werden Ihnen ein reiches Feld der Thätigkeit darbieten. Die Regierung wird sich mit Ihnen bemühen, das Wohlbeyn aller Klassen des Volkes, so weit es von ihr abhängt, zu fördern und die Institutionen des Landes im Sinne einer wohlverstandenen in Religion, Sittlichkeit und Achtung vor dem Rechte wurzelnden Freiheit zu verbessern.

In diesem Endzweck werden die Bestrebungen aller Gutgesinnten zusammentreffen; die Regierung rechnet auf die Zustimmung derselben, wenn sie dringend auffordert, mit Vermeidung alles dessen, was nur zur Aufstrebung der besseren Kräfte in nutzlosem Kampfe führt, sich zu vereinigen über das, was dem Volke wirklich frommt und für das Land den Zustand ruhiger Entwicklung herbeizuführen, welcher in den Stürmen der letzten Zeit zum allgemeinen und tief gefühlten Bedürfnis geworden ist.

Mit den aufrichtigsten Wünschen für Erreichung dieses Zieles und unter Anrufung des göttlichen Beistandes für die beginnenden Arbeiten erkläre ich im Namen Seiner Königlichen Majestät diesen Landtag für eröffnet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich erwiderte Folgendes: „Die versammelten Stände des Landes bringen Seiner Königlichen Majestät für ihre gnädigste Einberufung ihren unterthänigsten Dank ehrfurchtsvoll dar. Die ihnen zugesagten Gesetzgebungsgegenstände werden sie pflichtmäßig mit Eifer und Gewissenhaftigkeit in Berathung nehmen, und das Ergebnis derselben mit thunlichster Beförderung Seiner Majestät ehrerbietigst vorlegen. Möge die allwaltende Vorsehung, welche die Geschicke der Fürsten, wie die der Völker leitet, die gemeinsamen Bestrebungen schirmen und segnen und so das Ziel erreicht werden, nach dem alle treuen Freunde des Vaterlandes ihre Blicke sehnsuchtsvoll richten!“

— Stuttgart, 7. Mai. Ueber die 1. Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist zu erwähnen, daß der Hr. Alterspräsident in Betreff der Berichtigung der Protokolle nach dem Willen der Kammer fragte, ob sie nämlich zu der früheren Praxis zurückkehren und die Protokolle wieder in öffentlicher Sitzung berichtigen oder aber es bei dem

Gebrauch der aufgelösten Landesversammlung belassen wollte, wornach die Berichtigung auf besondere Korrekturbogen erfolgte und durch die Sekretäre schließlich controlirt und besorgt wurde, letzteres wird gegen Prälat v. Mehrings Ansicht und auf Mohl's und Kapff's Andringen der Zeitersparniß wegen für so lange beschlossen, als nicht durch die zu erneuende Druckkommission andere Anträge gestellt werden. — Sodann wird das Präsidium beauftragt, die Kammer der Standesherrn zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Kammer der Abgeordneten Behufs der Erwählung einer Staatsschulden-Verwaltungskommission auf übermorgen Vormittag um 11 Uhr einzuladen; in dieselbe soll ein Mitglied der 1. und 4 Mitglieder der 2. Kammer gewählt werden. — Am Schlusse der Sitzung modificirte Prälat v. Kapff seinen Antrag wegen des Eingangsgedets dahin, daß er, um dasselbe nicht zur bloßen Formel werden zu lassen, es nur am ersten Montag jeden Monats gehalten wissen will, was die Kammer gutheißt.

— Wie wir hören, ist die Kaufsumme für Erwerbung der Posten bei der Uebernahme nicht baar, sondern in Staatsschuldenscheinen au porteur zu entrichten und zwar 800,000 fl. bei der Uebernahme und 500,000 fl. auf einen späteren Termin; allein es muß doch für ihre Tilgung auf die Verfallfristen Vorsorge getroffen werden; hiezu nun, so wie zum Bau der Eisenbahnen zur Verbindung mit den bairischen und bayerischen Bahnen, will der Staat dem Bernehmen nach ein Anlehen von 6 Millionen auf Rechnung des Grundstocks aufnehmen, diesmal aber so viel verlautet, nicht durch Banquier-Vermittlung, sondern durch unmittelbaren Verkauf der Staatsschuldenscheine durch die Staatskassen. (N. L.)

Bachnang. Naturalienpreise vom 7. Mai 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Eshl. Kernen	— fl. — fr. 12 fl. — fr. — fl. — fr.		
„ Dinkel neuer 5 fl.	12 fr. 5 fl. 2 fr. 4 fl. 52 fr.		
„ Gemischtes	— fl. — fr. 8 fl. — fr. — fl. — fr.		
„ Gerste	— fl. — fr. 8 fl. 48 fr. — fl. — fr.		
„ Haber	4 fl. 48 fr. 4 fl. 42 fr. 4 fl. 30 fr.		
1 Eri. Welschhorn	— fl. — fr. 1 fl. 12 fr. — fl. — fr.		
„ Akerbohnen	— fl. — fr. 1 fl. — fr. — fl. — fr.		
8 Pfund gutes Kernendrod	20 fr.		
Gewicht eines Kreuzerweck	8 Loth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.		
„ Kalbfleisch	6 —		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 7. Mai 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	11	26	11	5	10	—
„ Dinkel	5	6	4	51	4	12
„ Weizen	—	—	11	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Korn	8	—	7	49	7	48
„ Gerste	8	12	7	56	6	40
„ Haber	4	24	4	19	4	15

Bachnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 38.

Dienstag den 13. Mai

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

[Gewerbe- und Hausirordnung betreffend.] Die kürzlich erschienene neue Instruktion zu Vollziehung der Gewerbeordnung vom 5. Aug. 1836 und die Verfügung in Betreff der Ordnung des Hausirwesens (Reg.-Bl. No. 8 und 9) ist gleichbald in den Gemeinden zu verkünden, und von den Ortsbehörden, beziehungsweise den Zunftvorständen, darüber zu wachen, daß den gegebenen Vorschriften genau nachgelebt werde.

Zusätzliche sind hier hervorzuheben die theilweise erneuerten Bestimmungen der **neuen Instruktion zu Vollziehung der Gewerbeordnung.**

§. 1—7 über die vorgeschriebene Anzeige von Gewerbeunternehmungen,

§. 9—17 über die Anzeige der Lehrverträge,

§. 19—33 über die Erziehung und Bildung der Lehrlinge, ihre Beaufsichtigung und Prüfung,

§. 34—47 über die Verhältnisse der Gesellen, namentlich die zu Entdeckung arbeitscheuener Umherziehens nach §. 35 den Ortsvorstehern und Zunftvorstehern obliegende Verpflichtung,

§. 49—70 über die Erwerbung des Meisterrechts.

In letzterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl derjenigen Gewerbe, bei welchen die Erwerbung des Meisterrechts unbedingt von einer Prüfung abhängig gemacht ist, vermehrt wurde; und daß neben den in §. 47 der älteren Instruktion vom 12. Okt. 1837 (Reg.-Bl. S. 485) aufgeführten Gewerben nun auch die Gewerbe der Buchsenmacher, Drechsler, Flaschner und Spengler, Kupferschmiede, Gürtler, Hafner, Hutmacher, Kübler und Küfer, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Schwertfeger und Messerschmiede, Seifensieder, Seiler, Wagner und Zinngießer einer solchen Prüfung unterworfen sind; auch daß sich bei dem Gewerbe der Huf- und Waffenschmiede die Prüfung auf das ganze Gewerbe nicht mehr allein auf die Ausübung des Hufbeschlags erstreckt.

Hinsichtlich derjenigen Gewerbe, bei welchen der Beweis der persönlichen Befähigung durch den Nachweis der Vorübung geliefert werden darf, ist dieser Beweis nicht bloß durch Wanderbucheinträge darüber, daß ein Geselle an einem Orte in Arbeit gestanden sey und sich klaglos aufgeführt habe, zu liefern, sondern es sind ausdrückliche Zeugnisse darüber zu verlangen, ob der Meisterrechtbewerber mit Arbeiten seines Gewerbes beschäftigt und diese zur Zufriedenheit seines Arbeitsgebers auszuführen im Stande gewesen sey.

Ferner wird auf §. 93 der neuen Instruktion aufmerksam gemacht, wonach der §. 19 der Bestimmungen über die Lehrlinge und der §. 47 über das Verbot des Arbeitseinstellens an Werktagen auch auf das Personal der unzüftigen Gewerbe und der Fabriken jeder Art sich erstrecken.

Nach §. 96 zc. unterliegen künftig auch die unzüftigen Gewerbe der Kunstfärber mit Ausnahme der Türkischrothfärber, sobald die Gewerbe der Ziegler und Schieferbedeker einer von Staatswegen vorzunehmenden Prüfung der persönlichen Fähigkeit, ohne welche, oder ohne Aufstellung eines befähigten Werksführers das Gewerbe nicht betrieben werden darf, vorbehaltlich der in